

III.

Der Proceß des Hildesheimer Bürgermeisters von Mollem.

Vom Amtsrichter Fiedeler.

Während des Druckes des in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1854, S. 184 u. fl. befindlichen Aufsatzes „Zur Geschichte der Behmgerichte in besonderer Beziehung auf die Braunschweig-Lüneburgischen Lande“ fanden sich im Stadtarchive zu Hildesheim noch zwei geheftete Copiarien, bestehend aus gleichzeitigen Abschriften von Protokollen, Gerichtsbriefen, zahlreichen Schreiben u. s. w., welche über den in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthen Rechtsstreit zwischen dem Hildesheimer Stadtrathe und dem Bürgermeister v. Mollem viel Licht verbreiten. Nach Anleitung dieser Copiarien (Manualacten) soll nun in dem Nachfolgenden eine vervollständigte, jedoch auf das Wesentliche sich beschränkende Darstellung des ganzen Verlaufs der Sache, und zwar unter Beifügung der interessanteren Urkunden gegeben werden.

Albert v. Mollem (Moellem) kommt als Bürgermeister zu Hildesheim in den fraglichen Copiarien zuerst im Jahre 1419 vor. Er besaß ein am Markte an der Ecke ¹⁾ der Judenstraße belegenes Wohnhaus, war verheirathet und hatte zwei Söhne, mit Vornamen Dietrich und Bernhard, welche unten noch weiter zu erwähnen sein werden. Mit mehreren Rathsmitgliedern lebte er in Unfrieden, von anderen, zum Theil angesehenen Personen war er wegen Beleidigung zur Verantwortung gezogen, wie er denn überhaupt ein leidenschaftlicher, streitsüchtiger Mann gewesen zu sein scheint.

1) „an dem orde.“